

Die Zeitung der österreichischen LehrerInnen Initiative | Unabhängige GewerkschafterInnen für mehr Demokratie

Julian Schwarze im Interview
LehrerInnen-Rechte
Bildungslandschaft Südtirol
Parteiunabhängige
Interessensvertretung

Baustelle
LehrerInnenbildung:
Induktionsphase und
Fächerwahl
Deutsch: Durchrasseln

Service:RECHT
Lohnzettel lesen lernen
fragen&antworten
Dienstrecht relevant
Kunst: Edith Hofer



© Bild: BUNDESKANZLERAMT/DRAGAN TATIC
Grafik GY

3 aus dem Abendland messen eine Klasse*

Als Dreikönige waren sie wohl zu früh dran: der Schweizekanzler II (kurz Kurz genannt), ein Raucherkönig und ein Geograph fanden im Dezember den Weg in eine Deutschklasse. Mit leeren Händen. ☹!!!

* hier noch ohne das Testinstrument MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch), das für das nächste Schuljahr testweise zum Einsatz kommt und ab September 2020 verpflichtend und für den flächendeckenden Einsatz zur Verfügung stehen wird.

**Selbstbewusst, parteiunabhängig und kompetent,
für eine gerechte und demokratische Schule streitend – das ist die ÖLI!**

www.oeliug.at www.facebook.com/kreidekreis/

Editorial

Gerhard Pušnik



Liebe Kolleginnen!

Liebe Kollegen!

Die *türkischblaue Regierung* (Armin Thurnher) möchte wohl unbedingt als Demolierer-Kabinett in die Annalen eingehen, ihr brachiales Vorgehen bei den Sozialversicherungen, ihr Zynismus in der Europapolitik, ihr Crashkurs gegen AK und Selbstverwaltungen legen das nahe. Ihr Motto lautet: Jenen, die's brauchen, wird alles vorenthalten und jenen, die haben, wird noch mehr gegeben. Wie jede rechte Regierung baut sie in erster Linie an ihrem eigenen Mythos.

Die Un(sozial)logik dieser Regierung setzt sich auch in der Bildungspolitik fort. Indem die Richtung nicht geändert wird, setzt Faßmann die soziale Differenzierung in der Schule fort und verstärkt sie durch ihre Maßnahmen. Der Anspruch, Bildungschancen auch für sozial schwächere Schichten real werden zu lassen, ist schon längst dahin. Das größte Bemühen der einzelnen Regierungsmitglieder gilt ihrem eigenen Ehrgeiz und Fortkommen.

Kleine Ansätze von Gegenbewegungen und Aktionen gegen diese sind im Entstehen: Donnerstagsdemos in Wien, Empörung in OÖ und Sonntagsdemos in Vorarlberg geben Hoffnung. Sie reichen aber nicht aus, auf eine Konsolidierung der parlamentarischen Opposition warten wir noch. Als parteiunabhängige, aber politisch denkende und handelnde LehrerInnen-Initiative sind wir mit dabei, wenn sich Alternativen zu jenen, die sich wie *Rotzbuben* (Konrad) aufführen, auftun - weil Schule eine Zukunft braucht!

Kurzmeldungen

IKPM, MIKA-D – Der Test-Wahn hält an

Im KURIER erhält der Bildungsminister ein wenig Marketingunterstützung für seine neue Idee der individuellen Kompetenz- und Potenzialmessung (iKPM) ab der 3. Klasse Volksschule. Karl Heinz Gruber nennt das in einem Kommentar im STANDARD „Miserables Weihnachts-Pädagogikpaket“. Der Bundesminister wolle „Notenwahrheit“ und die Schule „ehrlich und transparent“ machen. Es geht primär um den Murks mit der viel zu frühen Trennung der Schüler_innen nach der Volksschule in AHS und MS. **Das funktioniert nicht, ist ungerecht und für die meisten Beteiligten frustrierend und belastend.** Und das nur, weil die ÖVP aus ideologischen Gründen partout die Erkenntnisse der Bildungswissenschaft ignoriert, die eine Gesamtschule von 6 bis 14 Jahren empfiehlt. Um davon abzulenken, dass damit die Kinder bereits mit acht, neun Jahren dem teils gewaltigen Selektionsdruck ausgesetzt werden, verspricht Faßmann Reformen. Die eh schon „testgestressten“ Kinder sollen noch mehr getestet werden. Und weil dem Minister die Noten im Zeugnis als Kriterium für den Übertritt „zu wenig“ sind, wurde in der Volksschule wieder die Leistungsbeurteilung mit Ziffernnoten verpflichtend eingeführt.

Datenschutz an Schulen: Was Lehrer/innen wissen müssen

Im STANDARD hat Fabian Somavilla recherchiert, wie die seit Mai 2018 gültige Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) an den Schulen umgesetzt werden muss. Somavillas Artikel ist gut recherchiert und leicht verständlich geschrieben. Eine lesenswerte Zusammenfassung der wichtigsten Punkte, was Schulleiter_innen, Lehrer_innen, Schüler_innen und Eltern bezüglich Datenschutz an Schulen zu beachten haben. Zu beachten ist allerdings, dass nicht wie im Artikel behauptet, nur Eduflow als IT-Anwendung eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung mit dem Bundesministerium aufweise, sondern auch Microsoft Office 365.

Was Personalvertreter_innen an den Schulen tun müssen, um die Datenschutzrichtlinien korrekt umzusetzen, wird in unserem Blog auf www.oeliug.at genau beschrieben.

Zitiert

... über Faßmanns „Bildungspaket“

„Der Gipfel aber sind die geplanten „Kompetenzmessungen“ in der 3. Schulstufe, die über den weiteren Bildungsweg entscheiden sollen und damit eine noch frühere Selektion bedeuten. Das ist Politik betrieben auf Basis von Glaubenssätzen anstelle von Fakten, ausgetragen auf dem Rücken unserer Kinder und weit davon entfernt, unser Bildungssystem den Erfordernissen des 21. Jahrhunderts anzupassen.“
Hannes Androsch (VN, 21.12.2108)

... über Schramböcks Sager: „Die Gymnasien produzieren oft am Markt vorbei.“

„Das ist ein problematischer Satz! Wir reden ja hier von Menschen und nicht von Maschinen. In Gymnasien sollte es nicht um Ausbildung für den Markt, sondern in erster Linie um Bildung gehen. Es ist auch ein zutiefst demokratisches Anliegen, dass Menschen ihren Potenzialen gemäß frei über ihre Zukunft entscheiden dürfen. Ich habe gerade das neue Buch von Yuval Harari gelesen, „21 Lektionen für das 21. Jahrhundert“. Ihm geht es um vier wesentliche Punkte: kritisches Denken, Kommunikation, Zusammenarbeit und Kreativität. Ohne Kreativität können wir nicht erfolgreich sein. Etwas für den Markt zu produzieren, ist das Gegenteil davon.“
Franz Welser-Möst (KURIER, 21.12.2108)

Julian Schwarze

ist Diplomstudent und wird im SoSe 2019 das Studium voraussichtlich abschließen. Im vergangenen November startete er eine Petition „Für eine qualitativ hochwertige Lehramtsausbildung!“ und für den Erhalt des Unterrichtspraktikums (UP), das mit dem Schuljahr 2019/20 abgeschafft und durch die Induktionsphase (IP) ersetzt wird.

Was war der Anstoß, diese Petition zu starten?

Zu Beginn des Wintersemesters 18/19 blickten StudienkollegInnen als auch viele ProfessorInnen dem kommenden Jahr gelassen entgegen: Es gab wenig Information, aber man war sich sicher, das UP wird fortgeführt. Mitte November bekräftigte BM Faßmann in der Kleinen Zeitung, dass das UP definitiv ausläuft. Das kam für uns Studierende sehr überraschend, es herrschte große Verunsicherung – weshalb ich die Idee mit dem offenen Brief hatte. Der Brief stieß innerhalb der Lehrgewerkschaften auf großen Widerhall und man bat mich darum, eine Petition zu starten.

Wer unterstützt Sie dabei?

Meine Partnerin Katrin Tasch, sie studiert ebenfalls Lehramt Diplom und ist kurz vor dem Abschluss. Hinsichtlich der inhaltlichen Schwerpunkte des offenen Briefes, bzw. wie organisatorisch-politisch vorgegangen werden soll, hat mir eine Lehrerin aus dem Bekanntenkreis beigegeben. Ebenso haben diverse Lehrgewerkschaften zum Erfolg beigetragen und sind mir mit Tipps zur Seite gestanden.

Welche Vision von Lehren und Lernen konnten Sie in der Ausbildung entwickeln?

Ich sehe es als das höchste Gut einer Gesellschaft an, Wissen an nachfolgende Generationen weitergeben zu können. Das Demokratiebewusstsein hängt stark von der Aufgeklärtheit der Bürgerinnen und Bürger ab. Partizipation, Mitgestaltung und Mitbestimmung auf allen Ebenen müssen gelernt werden, bevor man sie leben kann. Und welcher Ort ist dafür besser geeignet als die Schule?

Wie werden Sie und ihre MitstudentInnen über den Einstieg in die Schulwelt informiert?

Gesicherte Informationen bekommen wir derzeit gar nicht. Das Ausmaß der Informationen hängt stark von den MentorInnen während der Schulpraktika ab bzw. von den (Fach-) Didaktik-ProfessorInnen, die über private Kontakte zum LSR bzw. zur Regierung Informationen „unter der Hand“ erhalten, auch schwirren die unterschiedlichsten Gerüchte umher. Seit unserem Einsatz und dem Kontakt zu den unterschiedlichsten Stellen (Gewerkschaft, Universität, ÖH, LSR etc.) habe ich sehr viel erfahren und gelernt.

Sind LehramtsstudentInnen gut auf die Schulrealität vorbereitet?

Nein. Ich möchte aber betonen, dass ich nur vom Diplom-Studium berichten kann, nicht vom Master-Lehrgang. Nein, denn das UP ist der Schlüsselpunkt für unsere Laufbahn. Das Studium ist so ausgelegt, dass essentielle Dinge (Schulrecht, Umgang mit SchülerInnen und Eltern, organisatorischer Schulalltag, Unterrichtsvorbereitung sowie das Unterrichten selbst) erst hier gelernt werden. Das System in seiner Vollständigkeit würde eine hervorragende Ausbildung darstellen – ohne UP sind wir alles andere als für die Schulrealität vorbereitet.

Was halten Sie von der Kommunikationsqualität zwischen LSR, Ministerium und den Universitäten?

Ausbaufähig. Vonseiten des Ministeriums habe ich bisher keine Rückmeldung bekommen, viele DozentInnen können nur hinter vorgehaltener Hand über das anstehende Jahr berichten bzw. verweisen auf private Kontakte zum LSR. Der LSR selbst ist (zumindest in der Steiermark) sehr bemüht und will auch in dieser Hinsicht Schritte setzen. Aber auch hier fehlt



noch die erforderliche Zusammenarbeit mit der Universität und der ÖH.

Wo sehen Sie die größten Defizite in der neuen PädagogInnenausbildung?

Über die neue PädagogInnenausbildung kann ich nicht sprechen. Das Defizit in der Vermischung aus Diplom- und Masterstudiums liegt darin, dass für Diplomstudierende schlicht ein Teil ihrer „Ausbildung“ ersatzlos gestrichen wird.

Was erwarten Sie sich von den politisch Verantwortlichen?

Eine Reform der IP ist für Diplomstudierende unabdingbar, da uns schlicht Inhalte fehlen, für Masterstudierende wäre eine Reform genauso notwendig. Denn auch den Masterstudierenden wird in Zukunft die enge Zusammenarbeit und Gebundenheit zu den MentorInnen fehlen, die der wichtigste Anker für die spätere Laufbahn sind. MentorInnen leisten hervorragende Arbeit: Sie haben während des UP die Zeit, unsere Materialien zu analysieren, sie können dementsprechend wichtige Tipps geben, übernehmen Mitverantwortung in neuartigen Situationen und können bei gravierenden Fehleinschätzungen (z.B. Benotung) eingreifen. Während der IP bleibt weder die Zeit, noch die Möglichkeit (wenn etwa der/die MentorIn die Klasse/Schule nicht kennt oder gänzlich andere Fächer unterrichtet) die Berufseinsteiger mit dieser notwendigen Qualität zu unterstützen.

Die Fragen stellte Gerhard Pušnik.

LehrerInnen-Recht in Diskussion

Zum Lehrer*innen-Recht auf Respekt, Anerkennung und Wertschätzung

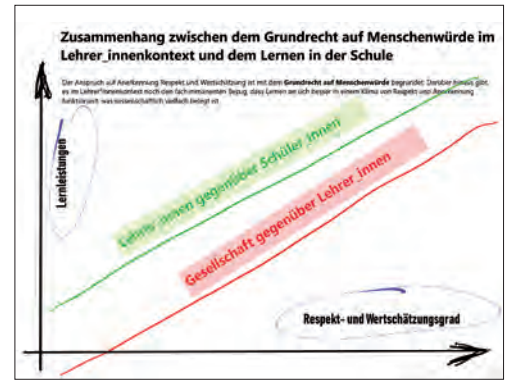
Zum Artikel von Sylvia Ochmann im Kreidekreis 6/2018 einige Gedanken:

Warum fordern wir das Recht: es gilt das schildbürgerliche Paradoxon aufzulösen, dass unser Beruf eine Schlüsselfunktion der Gesellschaft ist, von den Menschen dieses Landes wird uns Lehrer*innen das Wertvollste, das sie haben, anvertraut und dennoch folgt dieser bedeutenden Position weder die mentale Wertschätzung noch die Bereitstellung der Ressourcen, um dieser Funktion gerecht zu werden. Weder Eltern noch Politiker*innen ist es ein sichtbares Anliegen, diesen anachronistischen Zustand zu ändern.

Wo kann Respekt, Anerkennung und Wertschätzung im Schulkontext hinführen?

Zum Beispiel zum vielzitierten OECD-Bildungssieger Finnland! Dort zeigt sich eine Kultur der persönlichen und öffentlichen Anerkennung und Wertschätzung von Schule und Lehrer*innen in vielen Details, angefangen vom Bildungsanteil am BIP, bis zur medialen Berichterstattung über Bildungsleistungen.

Welche Wertschätzung eine Gesellschaft einer konsumierten Leistung entgegenbringt, zeigt sich auch in den Ausgaben für diese Leistung! Pädagog*innen zeigen auf Grund ihrer großen Entscheidungsdichte Stresswerte, die man mit denen von Fluglotsen vergleichen kann, erforschte Prof. Dr. Bernhard Sieland in seinen Studien bereits 2001.¹ Seither hat sich die Stressbelastung im Lehrberuf sicher nicht verringert. „Lehrer müssen täglich mehrdimensionale Höchstleistungen für unsere Kinder und Jugendlichen erbringen, die durch ihre Bezahlung allein nicht angemessen honoriert wird.“, stellte Thomas Hahn² fest. Dabei verdienen die LehrerInnen in Österreich sicher nicht mehr als in Deutschland. Dennoch: Österreich lag 2015 im Ranking für Bildungsausgaben mit 4,9% unter dem OECD-Schnitt von 5%. Der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben an den öffentlichen Gesamtausgaben betrug in Österreich 9,6% und war damit ebenfalls unter dem OECD-Durchschnitt von 11,1% (aus education at a glance 2018)³. Last



but not least: Der Anspruch auf Anerkennung, Respekt und Wertschätzung ist mit dem **Grundrecht auf Menschenwürde** begründet. Darüber hinaus gibt es im Lehrer*innenkontext noch den fachimmanenten Bezug, dass Lernen an sich besser in einem Klima von Respekt und Anerkennung funktioniert, was wissenschaftlich vielfach belegt ist.⁴ Weil bildungspolitische Entscheidungen aber politische und nicht wissenschaftliche sind - wie auch der derzeitige Bildungsminister feststellte - braucht es Leute, die in der Bildungspolitik Rechte fordern, die auch wissenschaftlich begründbar sind.

Gabriele Atteneder

1. Dr. Bernhard Sieland: Was ist am Lehrerberuf wirklich belastend? in: Grundschule 3/2001 Braunschweig: Westermann S. 36 –
2. https://www.focus.de/familie/experten/thomas_hahn/mangelnde-wertschaetzung-im-schulalltag-lehrer-werden-nicht-genug-gewuerdigt_id_3708252.html
3. <http://www.oecd.org/publications/bildung-auf-einen-blick-19991509.htm>
4. <http://paedpsych.jk.uni-linz.ac.at/ezine/2003/gleser03>

Lehrer_innen haben ein Recht auf demokratisch mitbestimmte transparente Entscheidungen und auf ein zeitlich befristetes gewähltes Schulleitungsteam.

Vom Gesetz her haben wir als Lehrer_innen unsere Schüler_innen und Studierenden zu eigenverantwortlichen Staatsbürger_innen in einer Demokratie zu erziehen. Diese Erziehung kann nur in einem demokratisch transparent mitbestimmenden Umfeld gelingen. Dazu gehören für uns Lehrer_innen Transparenz, Mitbestimmung und Solidarität im Schulalltag mit den zu Erziehenden und auch in der Schulverwaltung und -leitung. Die Leitung einer Schule umfasst zu viele verschiedenartige Aufgaben, als dass sie von einer Person professionell erfüllt werden können. Derzeit müssen geeignete Kolleg_innen Expertenaufgaben übernehmen - ohne entsprechende Entscheidungskompetenz und Entlohnung.

Ein Leitungsteam auf Zeit zeichnet sich aus

- durch die Aufteilung von Verantwortung,
- durch Identifikation mit der Schule,
- durch Hierarchieabbau,
- durch mehr Arbeitszufriedenheit der Lehrer_innen.

So wie Sektions-Chefs in Ministerien nur auf Zeit bestellt werden, muss das auch für die Mitglieder der Schulleitung gelten. So wie jede Gemeinde ihre Bürgermeister_innen wählt, müssen auch die von der Schulleitung Betroffenen ihre Leitung selbst bestimmen können.

Lehrer_innen als hochgebildete Expert_innen sind besser in der Lage, die richtigen Personen in Schulleitungen zu wählen als irgendwelche Kommissionen in Bildungsdirektionen oder schulfremde Personalberatungsfirmen.

Die Schulkonferenz als oberstes Organ einer Schule soll die Kompetenz bekommen, die Struktur der Schulleitung zu bestimmen und diese dann nach Ausschreibung auf Zeit zu wählen.

Gary Fuchsbauer

Die Bildungslandschaft in Südtirol



Das Schulwesen in Südtirol schneidet in internationalen Vergleichen deutlich besser ab als die österreichische Schule. Wir werfen Blicke hinter die Kulissen. Barbara Gessmann-Wetzinger

Teil 8

Der Südtiroler Schule auf den Zahn gefühlt – ÖLI-Exkursion an Südtiroler Schulen, die Zweite oder: Inklusion zwischen Theorie und Praxis

Die Ausbildung von Fachkräften wird groß geschrieben.

Schwer behinderte junge Menschen werden von MitarbeiterInnen für Integration begleitet, die mit unseren SchulassistentInnen vergleichbar, aber wesentlich besser ausgebildet sind. Seit einigen Jahren ist eine vierjährige, intensive Ausbildung samt anschließenden Praktikumsjahren vorgeschrieben. Damit sind die MitarbeiterInnen als Fachkräfte in der Lage, die Lehrpersonen der von ihnen betreuten Kinder fachlich zu beraten und mitzuhelfen, dass sowohl die individuellen Bildungspläne den behinderten Kindern gerecht werden als auch der Unterricht. Ihre Bezahlung liegt deutlich unter jener der LehrerInnen, auch weil es keine Vollzeitstellen gibt. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden eines Kindes reicht dafür nicht aus.

Interessant verlief das Gespräch mit zwei OberschülerInnen, die Kompensations- und Erlassmaßnahmen nützen.

Der junge Mann leidet an schwerer Dyskalkulie und hat in der Hälfte der Mathematikstunden eine zusätzliche Lehrerin an seiner Seite. Selbst bei Schularbeiten ist sie dabei und darf ihm beim Bewältigen der für ihn vereinfachten Aufgabenstellungen weiterhelfen. Der Schüler erzählte von seiner Schwester, die früher gleichartige Probleme in Mathematik hatte, sie im Laufe der Jahre dank Unterstützung abschütteln konnte und nun in 5. Klasse der Oberschule zu den Besten gehöre. Das Mädchen hat eine schwere Rechtschreibschwäche. Für sie ist vereinbart,

dass die Rechtschreibung einfach nicht gewertet wird. Das reicht, sie kommt in der Oberschule gut voran. Beide jungen Leute schilderten den Übertritt von der Mittel- in die Oberschule als gut unterstützt und signalisierten, dass ihnen die Oberschule sehr gut gefiele. Daran, dass sie sich dort als vollwertige SchülerInnen erleben, ließen sie keine Zweifel.

Ob das das Geheimnis des Südtiroler Schulmodells ist?

Die Wertschätzung eines jeden Kindes, die allgemeine Akzeptanz des Andersseins und das selbstverständliche Darauf-reagieren-Können der Schule sowie das Bekenntnis zum selbstverständlichen Miteinander aller waren spürbar. Woher kommt das? Weil alle Kinder ihre ersten acht Schuljahre gemeinsam verbringen? Weil das Bewältigen von vorgegebenen Zielen auf vielen, individuellen Wegen möglich ist? Weil Beeinträchtigungen von Kindern nicht von vornherein dazu führen, dass ihnen das Erreichen der Ziele nicht zugetraut und deshalb unmöglich gemacht wird? Nach dem Erstgespräch mit den Lehrpersonen, in dem ihre Probleme offen legten, waren wir ernüchtert gewesen. Unser Traum vom Südtiroler Schulmodell schien umsonst geträumt. Die Begegnungen und Beobachtungen in den Klassen, das Erleben, wie Kinder mit ihren beeinträchtigten MitschülerInnen umgehen, die Erzählungen der OberschülerInnen, die bei uns in keiner weiterführenden Schule säßen, ließen die Träume wieder entstehen. In Südtirol läuft Schule anders. Das beeindruckt nachhaltig. Die kürzlich präsentierte OECD-Studie "Bildung auf einen Blick" bestätigte im Ländervergleich: Italien liegt, was die Chancengerechtigkeit für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern anlangt, an der Spitze.

Danke an Sibylle Kainz und Helene Trafoier von der MS Mals sowie an Harald Müller von der TLI, ohne die unsere Exkursion nicht zustande gekommen wäre.

ÖLI-APP jetzt auch für iPhone

Die beliebte ÖLI-APP kann ab jetzt auch mit dem iPhone genutzt werden. Du findest es im Store für iPhone und (Android-Geräte) unter „oeli“.



Was bringt dir diese APP?

Keine wichtige Nachricht mehr verpassen. Denn die ÖLI-APP informiert dich automatisch und top aktuell über alle neuen Beiträge auf der ÖLI-Homepage.

Ein Klick auf den ÖLI-Button öffnet direkt die Homepage www.oeliug.at auf deinem Handy.

Die APP ist einzigartig, denn sie

- ist kostenlos,
- benötigt, liest und speichert keine Daten von dir,
- verursacht ein nur sehr geringes Downloadvolumen und
- verbraucht so gut wie keine Energie (Batterie) von deinem Handy.

Baustellen: Induktionsphase und Fächerwahl

Baustelle LehrerInnenausbildung: Induktionsphase und Fächerwahl

Hannes Posch

Mit August 2019 soll das Unterrichtspraktikum enden und durch die „Induktionsphase“ ersetzt werden. Eine Petition für eine Reform des betreffenden Gesetzes läuft (siehe S. 3), ob politisch reagiert wird, ist fraglich.

In der Induktionsphase werden Mentor/innen nicht mehr parallel mit ihren Praktikant/innen für Klassen eingeteilt und daher auch nicht parallel bezahlt. Somit sind sie auch nicht mehr in der Lage, Unterricht zu besuchen und Feedback zu geben. Die fehlende Doppelbesetzung mag eine deutliche Kostenersparnis für den Staat sein. Rückmeldung zum Unterricht, ohne diesen mitzerleben, ist jedoch schwer vorstellbar. Sollen Mentor/innen in einzelnen Stunden im Stundenplan blockiert sein („Freistunden“), damit sie doch mit ihren Praktikant/innen mitgehen können? Dürften sie das überhaupt?

Es ist weiters ernsthaft angedacht, dass Mentor/innen auch fachfremd zugewiesen werden können. Aus meiner Erfahrung als Betreuungslehrer sind die Fragestellungen im Unterrichtspraktikum grob geschätzt zu 80% fachlicher und zu 20% pädagogischer Natur. Wer wird in Zukunft die fachlichen Fragen beantworten? Werden andere Fachkolleg/innen unentgeltlich unterstützen? Müssen sie das, sollen sie das?

Die Induktionsphase wird an ein Anstellungsverhältnis gekoppelt sein, für das jedoch kein bestimmtes Ausmaß festgelegt ist. Werden Mentor/innen unterschiedlich abgegolten, je nachdem, ob sie jemanden betreuen, der/die zwei Stunden oder 22 Stunden unterrichtet? In letzterem Fall werden wohl mehr Fragen auftauchen als in ersterem.

Meiner Meinung nach gibt es andere Stellen in der Ausbildung, an denen Reformen nötig sind, die Fächerwahl der Studierenden etwa. Seit es nur noch eine

gemeinsame Ausbildung für Lehrer/innen aller Schultypen auf Sekundarstufe gibt, wählen alle Studierenden die Kombination aus zwei beliebigen Fächern. In der alten Ausbildung für die Mittelschulen musste als Erstfach Deutsch, Mathematik oder Englisch gewählt werden, dazu ein beliebiges Zweitfach. Da diese Regelung weggefallen ist, wird es mittelfristig wohl zu einem Mangel in eben diesen Fächern kommen.

Es ist bereits heute nicht leicht, in einer Schule auf Sekundarstufe II Mathematik, teilweise aber auch Deutsch und Englisch mit fertig ausgebildeten Kolleg/innen zu besetzen (von einer Vollbesetzung in Physik oder Chemie etwa sind wir ohnehin weit entfernt). Wer wird diese Gegenstände in fünf oder zehn Jahren unterrichten?

In anderen Fächern zeigt sich ein genteiliger Trend: Rund die Hälfte aller Studierenden, die ich im Rahmen ihrer Praktika während des Studiums betreuen durfte, studieren das Fach Psychologie und Philosophie (PP). In einer Diplomarbeit an der Universität Wien wurde berechnet, dass es allein im Raum Wien, Niederösterreich und Burgenland und allein im Schultyp AHS bis zum Jahr 2020 etwa 120 und bis zum Jahr 2030 etwa 570 (!) mehr Lehrkräfte für PP geben wird als vorhandene Stellen¹.

Im Gegensatz dazu werden laut derselben Studie bis zum Jahr 2030 in Mathematik etwa 250, in Deutsch etwa 180 und in Englisch etwa 160 Lehrkräfte fehlen².

Selbst wenn der tatsächliche Mangel nicht so drastisch ausfällt wie hier berechnet, ist doch Handlungsbedarf ersichtlich. Beratungen vor der Studieneingangsphase gibt es wohl, sie scheinen aber kaum Effekte zu zeigen. Könnte man sich nicht etwa ein An-

reizsystem vorstellen? Ein paar Ideen sind schnell gesammelt: Wer ein Fach studiert, in dem höhere Nachfrage herrscht, könnte mehr Toleranzsemester erhalten oder Vorrang haben bei der Vergabe von Praktikums- oder Seminarplätzen in beiden Fächern. Ebenso sollte es flexiblere Möglichkeiten geben, drei Gegenstände ohne hohen Zeitdruck (und ohne Verlust von Beihilfen) zu studieren. Notfalls könnte es auch zu einer Beschränkung bestimmter Kombinationen kommen (so wie es in der Mittelschulausbildung jahrzehntelang der Fall war).

Wenn es keine (baldige) Regelung gibt, sehe ich die Gefahr, dass fachfremder Unterricht, zu dem man nach neuem Dienstrecht ja verpflichtet werden kann, stark zunimmt. Unterricht in Gegenständen, für die man nicht ausgebildet ist, kann auf Dauer keine sinnvolle, zufriedenstellende Lösung sein. Wenn eine Gesellschaft mehr Zahnärzte braucht, wollen wir ja auch nicht mehr Orthopäden ausbilden, die dann als Zahnärzte einspringen.

Die Kompetenzen der Bildungspolitik sind also gefordert.

Mag. Hannes Posch, BSc, unterrichtet am GRG Ödenburgerstraße in Wien

1. Strenger, Mark-Philip (2018): Lehrkräftemangel? Bedarf an AHS-Lehrkräften bis 2030 für Wien, Niederösterreich und das Burgenland, 2018. Diplomarbeit. p. 99
2. Strenger (2018). p. 96-98

**Reaktionen + Leserbrief
Anregungen + Beiträge
an:
a@oeli-ug.at**

**Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:
1. März 2019**

Parteiunabhängige „Abschiedsworte“

von Reinhart Sellner

Wir Unabhängigen sind den Rechtsweg bis zum OGH gegangen und haben so die statutengemäße Vorstandsvertretung und die Fraktionsanerkennung in der GÖD erreicht. Damit haben wir einen Beitrag zur Stärkung der Gewerkschaftsdemokratie in der GÖD geleistet. Die kollegiale, respektvolle Zusammenarbeit mit VorstandskollegInnen von FCG und FSG hat für die UGÖD verbesserte Information und die Gelegenheit zum Einbringen unserer Positionen und Forderungen gebracht. Danke sage ich für die nach der Fraktionsanerkennung und mit der Übernahme des Referates verbundene Verbesserung der Arbeitsbedingungen für den Bildungsreferenten und für die fraktionelle Arbeit der Unabhängigen.

Gewerkschafts- und demokratiepolitischer Handlungsbedarf der GÖD

Alle wesentlichen Beratungen und Entscheidungen finden nicht im Vorstand statt. Das heißt aber auch in jedem Fall und wie vor 2015, dass unter Ausschluss der UG-Minderheit GÖD-Entscheidungen getroffen werden, im Präsidium bzw. in FCG-Fraktionssitzungen.

Anliegen der UG-Minderheit, die von FCG-Vorgaben abweichen, konnten nur in persönlichen Gesprächen und in den Vorstandssitzungen eingebracht werden. Im Vorstand in der Regel folgenlos, da wurde und wird nicht diskutiert. Es gab ad hoc-Antworten des Vorsitzenden und die FSG verzichtete auf eigene Stellungnahmen, es gab keine weiteren Wortmeldungen, keine inhaltliche Auseinandersetzung und keine Beschlussfassung.

Im Sinne demokratischer Transparenz und überfraktioneller Zusammenarbeit schlage ich dem Vorstand die Kooptierung eines Vertreters/einer Ver-

treterin der UG-Minderheitsfraktion ins Präsidium vor. Kooptierungen ins Präsidium sind nicht ungewöhnlich. Ein Drittel der Präsidiumsmitglieder wurde nicht vom GÖD-Bundeskongress gewählt, sondern per Vorstandsbeschluss unmittelbar nach Abschluss des Bundeskongresses 2016 ins Präsidium kooptiert. Die gewerkschafts- und demokratiepolitisch begründete UG-Kooptierung würde nichts an der von den PV-Wahlergebnissen abgeleiteten absoluten Mehrheit der GÖD-FCG ändern.

„Staatsdiener“ GÖD oder Gewerkschaft der ArbeitnehmerInnen?

Wir parteiunabhängigen GewerkschafterInnen verstehen uns nicht als Standesvertretung, sondern als VertreterInnen der ArbeitnehmerInnen im öffentlichen Dienst und den ausgegliederten Betrieben und ihrer Interessen (Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen, Arbeitseinkommen, ArbeitnehmerInnen-Mitbestimmung). Wir sind keiner undefinierten „Staatsraison“ oder „Parteidisziplin“ verpflichtet und verstehen uns nicht als untertänige Staatsdiener.

Wir glauben auch nicht, dass der in der GÖD zur Tradition gewordene Verzicht auf begründete Forderungen an den Dienstgeber „Bundesregierung“ ein zukunftsträchtiges Erfolgsmodell ist. Wir meinen: breite Diskussion der ArbeitnehmerInnenforderungen, Bundeskonferenzbeschlüsse vor den Verhandlungen, Information und Mobilisierung der KollegInnen schaffen bessere Voraussetzungen für Zugeständnisse der Regierung und ihres Finanzministers bei Gehalts-, Dienstrechts- und Kollektivvertrags-Verhandlungen.

Wir stehen für Information und Mitbestimmung der Mitglieder bei der Erstellung von Forderungen, für begleitende Beschlüsse der Bundeskonferenz und

des Vorstandes während der Verhandlungen, wir fordern Beschlüsse der Bundeskonferenz und Urabstimmungen zum Verhandlungsergebnis.

Das „Verhindern von noch Schlimmerem“ auf Basis der restriktiven Budgetvorgaben des Finanzministers ist nicht genug. Fürs Verhandeln mit dem Dienstgeber sind die Interessen der KollegInnen und davon abgeleitete Notwendigkeiten die handlungsrelevante Grundlage, nicht die von Regierungsparteien vorgeschobenen „Sachzwänge“. Ausreichende Finanzierung der öffentlichen Dienste und der ausgegliederten Betriebe ist Aufgabe einer demokratischen, sozial umverteilenden Budgetpolitik. Staatstragende Zurückhaltung und Verzicht auf Budget- und vermögensbezogene Steuerforderungen der GÖD nützen dem Dienstgeber und steuerlich privilegierten Gruppen.

Wir haben im Vorstand und in Bundeskonferenzen stets darauf hingewiesen: Verstärkung der Zusammenarbeit mit allen Gewerkschaften im ÖGB ist für öffentlich Bedienstete und ihre Gewerkschaft GÖD ebenso notwendig wie das Zurückstellen partei- und standespolitischer Überlegungen, nicht nur in Steuerfragen.

Glück auf!

Reinhart Sellner hat seit Juni 2015 die Unabhängigen GewerkschafterInnen in der GÖD und in den ausgegliederten Betrieben im GÖD-Vorstand vertreten. Vorerst kooptiert, ab 2016 als gewählter Bildungsförderungsreferent. Ende 2018 legte er seine Funktionen aus eigenem Antrieb zurück. Eine UGÖD-Bundeskongferenz hat bereits Kollegen Gary Fuchsbauer als seinen Nachfolger nominiert. Die „Abschiedsworte“ hat er bei seiner Verabschiedung am 17.12.2018 im GÖD-Vorstand eingebracht.

Schule

Die Wichtigkeit einer parteiunabhängigen Interessensvertretung!

von Wilfried Mayr



Wenn der ehemalige 2. Nationalratspräsident und gleichzeitig oberste Beamten-gewerkschafter Fritz Neugebauer auf einer Kundgebung gegen geplante Regierungsvorhaben wetterte und sich anschließend im Parlament aus Parteiräson ganz anders verhielt, ist das nur ein krasses Beispiel für Unvereinbarkeit und negativen Einfluss von Parteidisziplin auf einen Sachverhalt. Endlose Beispiele dafür bewegen sich im Bereich der Interessenskollisionen. So sehr Parteien für eine funktionierende Demokratie im Parlament notwendig sind, es gibt da Bereiche, wo Parteiinteressen einer Sache wie der beruflichen Interessensvertretung entgegen stehen und ihr wesentlichen Schaden zufügen (können).

Jahrzehnte waren die meisten Organisationen in Österreich in schwarzer und roter Variante vorhanden: alpine Vereine, Autofahrerclubs, Sportvereine, Rettungsorganisationen, Seniorenvereine, Wohnbaugenossenschaften etc. Dass dies meist eine Bündelung der Kräfte verhinderte, ist offensichtlich. Das war eine Spätfolge der Konflikte zwischen „christlich-sozial“ und sozialdemokratisch in der Ersten Republik. Man konnte schon froh sein, dass die beiden nicht mehr aufeinander schossen. Die Aufteilung von Pfründen und Posten existiert zu großem Teil noch heute und hat starken Anteil an der Parteienverdrossenheit vieler StaatsbürgerInnen.

Davon profitierend, erstarkte ab 1986 unter Jörg Haider das „dritte Lager“, jahrzehntelang bei rund 5 %, bis hin zum Überholen der ÖVP auf Bundesebene im Jahr 1999, meist auf Kosten der Sozialdemokraten. Diese hatten sich als Schutzmacht der ArbeiterInnen so gut wie verabschiedet, und Haider konnte deren Unzufriedene in seinen Sack stecken. In den Regierungs-beteiligungen zeigten und zeigen die

FPÖ-lerInnen allerdings ein beachtliches Verlangen bei den von ihnen sonst so geschmähten Postenschachereien, z.B. H.C. Straches gestrandetes Nationalbank-SMS. Den Lackmустest in Sachen Parteibuchwirtschaft lieferte der oberösterreichische FPÖ-Landesrat Elmar Podgorschek am 5. Dezember 2018 im parlamentarischen BVT-Untersuchungsausschuss ab, in dem er sich zum „demokratischen Recht der FPÖ auf Umfärben“ bekannte: *„Wir haben unser demokratisches Recht wahrgenommen, dass wir aufgrund des Wahlergebnisses die Aufsichtsräte besetzen. Jede Partei macht das.“* Und weiter: *„Man kann nur etwas umfärben, das eingefärbt wurde. Es ist legitim von einer politischen Bewegung, dass sie ihre Vertrauensleute in Positionen setzt.“* *
- Nuda veritas Austriaca!

Als Folge von Zwentendorf und Hainburg gelang es im November 1986 der „Grünen Alternative“ ins Parlament zu kommen und per Selbstzerfleischung im Oktober 2017 wieder raus zu fliegen. Proponenten der Grünen schaffen es trotzdem manchmal, Bürgermeister einer Landeshauptstadt, Bundespräsident etc. zu werden, vorausgesetzt, ihre schwarz-roten KonkurrentInnen versenken sich zuvor selber oder gegenseitig. Die Kommunisten und die echt Liberalen haben in Österreich Exoten-Status, ebenso wie ein Gegenstück zur deutschen „Die Linke“.

Die Parteien schufen auch ihre **Lehrervereine**. Während der Sozialistische (heute: Sozialdemokratische) Lehrerverein Österreichs SLÖ und der Freiheitliche Lehrerverein FLV ihre Parteinähe nicht verleugnen, halten sich die ÖVP-FunktionärInnen der Katholischen Lehrerschaft Österreich meist auf namentliche Distanz zu ihrer Partei. In Oberösterreich und Wien nennen sie sich im Pflichtschulbereich

z.B. Christlicher Lehrerverein CLV, im „Heiligen Land“: „Katholischer Tiroler Lehrerverein KTLV“, dessen Leute aber bundesweit wie die anderen ÖVP-lerInnen unter „Fraktion Christliche Gewerkschafter“ (FCG) zu Wahlen antreten. Der „Bund demokratischer Lehrer und Erzieher Österreich“ (BDL), 1945 gegründet und kommunistisch orientiert, war ähnlich chancenlos wie seine Partei. Während sich grün orientierte LehrerInnen am ehesten bei der hier später geschilderten Österreichischen LehrerInnen Initiative ÖLI-UG engagieren, hat sich nur in Oberösterreich ein eigener Lehrerverein der grünen Partei namens „Grüner PädagogInnen Verein“ (GPV) gegründet, der 2004, 2009 und 2014 in Wahlplattform mit der **kuli-UG** (offiziell 1988 gegründete OÖ-APS-Vertretung der ÖLI-UG) kandidierte.

Meistens wird in der Öffentlichkeit die ÖLI-UG für eine grüne Organisation gehalten, allen Bemühungen zum Trotz, dass sie tatsächlich überparteilich und inhaltsorientiert agiert. Den Beweis dafür lieferten 2004 die niederösterreichischen Grünen, als sie bei den Personalvertretungswahlen gegen die nö. APS-Vertretung der ÖLI-UG namens ULIG-UG kandidierten. Keine der beiden Listen kam in den Zentralausschuss, ohne die grüne Gegenkandidatur hätte es locker gereicht. Eine tragische Ironie besteht darin, dass bei den nächsten PV-Wahlen und auch später die Grünen nicht mehr antraten. Die ÖLI-UG versuchte es 2009 wieder, scheiterte aber zunächst an der mangelnden Zahl von Unterstützungserklärungen (1% der LehrerInnen muss mit Name und Unterschrift – auch in Pröllanien - bekennen, dass sie eine Kandidatur der ÖLI-UG wollen), erreichte 2014 hingegen 729 Stimmen – zwar 146 Stimmen zu wenig für ein Mandat im ZA, die Stimmen schlugen

sich aber bei der gewerkschaftlichen Umlegung zu Buche (4. Mandat in der APS-Bundesleitung).

Dem österreichischen Bildungswesen der 2. Republik hat das Parteiengerangel in erster Linie **geschadet**: Das schwarze Bildungsbürgertum hat bis heute eine gemeinsame Schule aller Schulpflichtigen verhindern können, nur im deutschsprachigen Raum Europas trennt sich die Bildungskarriere der Kinder schon mit dem 10. Lebensjahr. Die „Erotik“ der Segregation macht noch heute gymnasiale Unterstufen und Sonderschulen möglich. Auch ab der SPÖ-Alleinregierung Kreiskys 1970 bis 1983 waren diverse Schulversuche das Maximum des Möglichen, weil sich die Schulgesetze in der Geiselhaft des Verfassungsrangs befanden und somit eine Zweidrittelmehrheit für Änderungen nötig war. „Türkis-Blau“ ist nun voll auf retro, Ziffernnoten ab der zweiten Klasse Grundschule verhöhn die Bemühungen engagierter PädagogInnen nach kindgerechter Beurteilung.

In Südtirol z.B. läuft der pädagogische Hase seit Jahrzehnten anders: Dort sind kleinere Klassen und Inklusion selbstverständlich, auch weil die Ressourcen stimmen.

Lehrkräfte, weil Staatsbedienstete, hatten lange **keine Betriebsräte**. Als dann Ende der 60-er Jahre eine entsprechende Interessensvertretung nicht mehr zu verhindern war, griffen die Parteien sofort nach dem Einfluss auf die neu geschaffene **Personalvertretung**. Was in Österreich normal bis logisch erscheint, muss es beileibe nicht sein: In Skandinavien z.B. sind **parteionabhängige InteressensvertreterInnen selbstverständlich**, in Finnland werden sie sogar alle zwei Jahre neu gewählt. KandidatInnen wie der genannte Neugebauer mit seinen Par-

teirücksichten bräuchten dort kein zweites Mal zur Wahl antreten.

In Skandinavien haben die LehrerInnen

eine **parteionabhängige Interessensvertretung, die diesen Namen auch wirklich verdient**, weil das Primat der gewählten VertreterInnen darin besteht, vorrangig die *Interessen ihrer Leute auch wirklich zu vertreten*, ohne dauernd auf ihre Parteilinien schielen zu müssen, um bei den Granden ihrer Partei nicht in Ungnade zu fallen und sich andernorts die Karriere Zukunft zu vermasseln. Ein ehemaliger ZA-Vorsitzender brachte es einmal so auf den Punkt: *„Am besten geht es den Lehrerinnen und Lehrern, wenn die Personalvertretung schwarz und der Minister rot ist.“* Dann legen sich die InteressensvertreterInnen (in der Regel schwarz) nämlich so tüchtig ins Zeug, wie sie es eigentlich immer tun sollten. Während der bleiernen elf Gehrer-Jahre litten sie an **multilateraler Myasthenie** (vielseitige Muskelschwäche), was der ultimative Beweis für die Schädlichkeit von zu starkem Parteeinfluss auf die Berufsvertretung der PädagogInnen war (z.B. Null-Lohnrunden, unbezahlte Supplyerungen etc.).

Eine einfache Frage: **Worum geht es bei schulischer Interessensvertretung?** Wer dabei an **Einsatz für eine möglichst humane Schule** und **bestmögliche Vertretung der Berufssinteressen von LehrerInnen** abseits von parteipolitischen Kalkül denkt, sitzt per se in einem Boot mit jenen, die seit 1979 mit wachsendem Erfolg genau diese beiden Hauptziele verfolgen. In diesem Jahr wurde nämlich

Türkischschwarzblauer Bildungsnachdenker:

IKPM Kompetenz- und Potenzialmessungen als Entscheidungsgrundlagen für die Schullaufbahn:
MIKA-D Messinstrument zur Kompetenzanalyse - Deutsch



2019: MIKA-Deutschkenntnisse
2. Halbjahr Schuljahres 2018/19
und Schüler/inneneinschreibung 2019/20

2019: IKPM
ab der 3. Klasse Volksschule
 und Anpassung der Noten, denn diese kann eh „keine große Varianz zu den Messergebnissen aufweisen“!

2020: IKPM im Kindergarten ab dem 4. Lebensjahr
 und Abschaffung der Noten, denn die Messergebnisse haben eh keine Varianz zu den Messergebnissen. Endlich!

2021: Pränatale IKPM
 und Extrapolation dieses Messergebnisses für die gesamte individuell berechnete Schullaufbahn entsprechend eines schichtspezifischem Sozialalgorithmus.

2030: Spermogramm IKPM
 und gezielte Vasektomie entsprechend den prognostizierten Erfordernissen an Humanressourcen für die Wirtschaft und den Wehrdienst

die **LehrerInnen-Initiative** gegründet, deren VertreterInnen sich jenseits von diesem eingerosteten österreichischen Parteidenken um eine progressive Pädagogik und unbestechliche Personalvertretung bemühen. In der ÖLI-UG gilt Parteizugehörigkeit genauso als Privatsache wie die Religionszugehörigkeit. Diese Unabhängigkeit zeigt sich auch darin, dass die gewerkschaftliche PädagogInnenvertretung der Unabhängigen GewerkschafterInnen (UG) die ÖLI-UG ist. Es ist einerseits typisch österreichisch, andererseits – mit Blick auf andere Länder - trotzdem verwunderlich, auf welchen Unglauben diese Tatsache bei vielen, z.B. RedakteurInnen, stößt.

Nach den geschilderten Schäden für das Bildungswesen durch zu starken parteipolitischen Einfluss ist die Frage, ob LehrerInnen ein Recht auf parteionabhängige Interessensvertretung haben sollen, sowohl leicht zu beantworten, als auch für Lehrerinnen und Lehrer bei den **Personalvertretungswahlen im Herbst 2019** als nächster Gelegenheit umsetzbar, den extrinsischen Parteeinfluss zu verringern. Jede Stimme für die ÖLI-UG ist auch eine für eine fortschrittliche, humane Pädagogik und Hilfestellung für jede Kollegin und jeden Kollegen ohne Ansehen der Partei- und Vereinszugehörigkeit.

* Quelle: <https://derstandard.at/2000093236372/FPOe-Landesrat-sieht-vor-BVT-Ausschuss-Umfaerben-als-demokratisches-Recht>

Deutsch – mangelhaft = Durchrasseln

Von Andreas Chvatal, empört



Spaß und man ist damit nicht annähernd so unseriös wie der SSR, der sein Vorhaben im Schatten teilweiser Geheimhaltung vorhat.

Spekulieren wir! Das Ziel scheint klar - jedenfalls in Wien. SuS, deren Deutschkenntnisse laut Test mangelhaft sind, bleiben sitzen, wenn es sein muss ewig. Möglicherweise ist, was wir derzeit beobachten, eine Art Probegalopp. Im Zuge der flächendeckenden Umsetzung, können die Anhänger*innen der Gerücht-Theorie vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Vielleicht ein dezenter Hinweis darauf, mit welcher Art von Politik die SPÖ in nächster Zeit daherkommen wird.

Und die rechten Regierungsrecken? Volksschulmädchen mit Kopftuch auf erzittern vor ihnen bekanntlich wie Espenlaub. Warum nicht auch Kindern, die noch nicht ausreichend Deutsch können, ordentlich auf die Zehen steigen? Das passt sicher zu ihnen, aber sie haben es nicht eilig. Zuerst soll die SPÖ in Wien die Dreckarbeit machen.

Stand: 9.1.2019

Kolleg*innen aus allen Bundesländern wurden befragt, woraus sich folgendes Bild ergibt: Es wird genauso kommen, wie oben beschrieben. Alle SuS, die Deutsch erst lernen müssen, werden zweimal im Jahr knockout-geprüft.

Für jene in den Deutschförderklassen (DFK) ist dies bereits gesetzlich vorgesehen. Die derzeit noch weit größere Anzahl, die Deutschförderkurse besucht, wird gleich mitgeprüft.

Irgendwann sollen ohnehin alle in DFK sitzen, wo ihnen bei erschwertem Spacherwerb auch noch Prüfungsdruck und Klassenwechsel auferlegt werden.

Viele Probleme der Intergration sind ungelöst. Parallelgesellschaften, Rassismus und Konterrassismus, der Unwille zu verstehen, dass Migration unvermeidlich ist und der Unwille, gewisse Anpassungsleistungen zu erbringen, um nur die wichtigsten zu nennen.

Jahrzehnte der unsachlichen Auseinandersetzung verbunden mit intensivem Wegschauen haben bewirkt, dass viele Probleme unlösbar scheinen. Viele, bis auf eines. Das wurde schon gelöst und zwar im Handumdrehen durch den Einsatz von Weitblick und Altruismus.

Die allermeisten Kinder, die neu nach Österreich kommen, erlernen Deutsch innerhalb ihrer ersten zwei Jahre, während derer sie als außerordentliche (a.o.) Schülerinnen und Schüler (SuS) nicht beurteilt werden und trotzdem in der Klasse, in der sie aufgenommen wurden, bleiben können. Ihr Spracherwerb verläuft somit angstfrei, was von der Sprachwissenschaft eindeutig als Gunstfaktor gesehen wird.

Die Sprachwissenschaft liegt offenbar richtig, denn der Großteil der betreffenden SuS kann nach diesen zwei Jahren ruhigen Gewissens positiv beurteilt werden. Ihre Sprachkenntnisse sind ausreichend, der Weg zum Pflichtschulabschluss und auf den Arbeitsmarkt steht ihnen offen. Ob sie dort reüssieren können, hängt u. a. davon ab, wie groß ihre noch verbliebenen Defizite sind.

Sie unterscheiden sich darin kaum von einer ansteigenden Zahl ihrer Altersgenoss*innen, deren Mutter- oder Umgangssprache Deutsch ist. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu erwähnen, dass der Pflichtschulabschluss kein Attest der Defizitlosigkeit ist. Er ist vielmehr eine Zukunftschance, die bemühten Kindern nur in gut begründeten Ausnahmefällen *nicht* gewährt werden sollte.

Verwunderlicherweise mehrten sich Hinweise, dass diese Lösung wieder durch ein Problem ersetzt werden soll. Das automatische Aufsteigen als a.o. SuS soll abgeschafft werden, das Erreichen der nächsten Schulstufe nur nach einer erfolgreichen Deutschprüfung möglich sein.

Geprüft wird einmal pro Semester. Das heißt, fast alle SuS, die erst relativ kurz im Land sind, verlieren mindestens ein Schuljahr. Zu ihrer schwierigen Situation kommt auch noch die Belastung durch einen Klassenwechsel. Zweimal jährlich Deutshtest bedeutet das Ende der Angstfreiheit. Die Zahl der überaltrigen SuS wird stark ansteigen.

Handelt es sich hierbei um die politische Handschrift der neuen, rechten Rudermänner der Republik? Möglich! Bisher jedoch steht nur fest, dass es in Wien Bestrebungen gibt, Obiges umzusetzen. Eine diesbezügliche Anfrage beim Stadtschulrat für Wien (SSR) gestaltete sich unterhaltsam. Während manche Vertreter*innen der Schulbehörde von einem Gerücht sprachen, erhielten einige Schulen bereits die Anweisung, ab sofort im Sinne der Änderung zu verfahren. (Der Verfasser dieser Zeilen unterrichtet an einer solchen.) Eine Power Point Präsentation des SSR erklärt die Übergangsregelungen, deren Dauer wohl genutzt werden soll, um alle zu informieren, die noch glauben, es handle sich um ein Gerücht.

Außerhalb der Grenzen Wiens hat - angeblich - noch niemand von der Änderung gehört (Stand 30.12.2018). Angesichts dieser Situation fühlt sich der Verfasser dieser Zeilen verpflichtet, wilde Spekulationen anzustellen. Gegen eine Maßnahme, die darauf abzielt, *Kindern* das Fußfassen in ihrer neuen Umgebung zu erschweren, ist jedes Mittel recht. *Außerdem macht es*

Lohnzettel

Gary Fuchsbauer (Fragen dazu gerne an fuchsbauer@oeli-ug.at)

Bundeslehrer_innen (Vertragslehrer_innen - altes und neues Dienstrecht - und Pragmatisierte) finden ihre Monats- und Jahreslohnzettel (wie alle anderen Daten) auf bildung.portal.at (Zugangsdaten gibt's bei Schulleitung/Sekretariat). Die Landeslehrer_innen haben derzeit noch unterschiedliche Lohnzettel, werden jedoch bald auch auf Bezahlung durch das Bundesrechenzentrum umgestellt und dann vermutlich ebensolche Lohnzettel haben. Eine genauere Beschreibung findet sich in unserem Skriptum <http://archiv.oeli-ug.at/DRS18.pdf> ab Seite 20.

MONATSABRECHNUNG November 2018 06.11.2018 Seite 1 /XDBPBG

Personalnummer: 9999910 Abr.Kr. 93 Landesschulrat f. [Bundesld].	Kost. [Schulkurzname] Planst. [8-stellige Zahl] Schema Vertragslehrer IL Besold.dienstalter: 06.03.03 Einst. L1 Gehaltsstufe: 04 nächste Vorr: 01.07.2020
DST: 12001442 Kost.: [SchulNr] DB/TB: 12000921/7001	NGW-lfd: 3,12 Bem: 79,80 NGW-Ntr: Bem: Besch.Grd.: 82,69 Vers.Nr.: 9999241285
Frau [Name, Titel] [Schule und Schulnummer Straße PLZ Ort]	

Besoldungsdienstalter in Jahren.Monaten.Tagen stimmt nur bei jenen mit dem realen überein, die seit März 2015 einen Dauervertrag bekamen.
Gehaltsstufe: Achtung bei II L: „12“ bedeutet, dass das Gehalt in 12 Monatsraten bezahlt wird.
NGW: Nebengebührenwerte für Überstunden-, Kustodiats-, Klassenvorstands-, ... Bezahlung (nur für Beamt_innen relevant).

Bezüge	Monat	Anzahl	Wert	Betrag
0001 Grundbezug	11/2018			2.395,69
1402 Kinderzuschuss	11/2018			15,60
2602 Fahrtkostenzuschuss	11/2018			73,76
4851 Kustod.NbLeis. LGV2	11/2018			79,80
4814 Vorb. mündl. Prüfung	06/2018			127,70
4811 Prüfungsentschädigung	06/2018			133,40
2111 Mehrleistungsstd. § 61/2	06/2018	3,223		74,20
2101 Einzelsupp. § 61/8	06/2018	1,00		36,80
5013 Sonderzlg. 4.Qu. (92/93)	11/2018	100,00%		1.197,85
Summe Bruttobezüge				4.134,80

Grundbezug gem. Beschäftigungsgrad und Gehaltstabelle (siehe Skriptum Seite 68).
Kinderzuschuss beantragen!
Fahrtkostenzuschuss gibt es automatisch bei Beantragung mit <https://pendlerrechner.bmf.gv.at>
Mehrleistungsstd. sind die Dauerüberstunden.
Sonderzlg. sind im März, Juni, Sept., Nov. (Beamt.: Dez.) zusätzliche halbe Gehälter.

Abzüge	Monat	Tage	Bem.Gdlg.	Betrag
Y263 KV/SV/WFB laufend	11/2018		2.491,09	189,32-
Y264 KV/SV Sonderzahlung	11/2018		1.197,85	49,11-
YPV3 Pensionsvers.beitrag lfd.	11/2018		2.491,09	255,54-
YPV4 Pensionsvers.beitrag SZ	11/2018		1.197,85	122,78-
/440 Steuer gemäß Tarif	11/2018		2.271,24	376,84-
Y300 Lohnsteuer fix (Sonderz.)	11/2018		1.025,96	61,56-
Y3ST Lohnsteuer Rückrechnung				120,34-
Y3SV KV/SV/PB/WFB Rückrechnung			372,10	28,27-
7201 Gewerksch.Öffentl.Dienst	11/2018			23,96-
7040 Pensionskassenbeitr §108a	11/2018			83,34-
7630 Zukunftssich. § 3(1)Z15a	11/2018			25,00-
Summe Abzüge				1.336,06-

Krankenversicherung (3,82%, BVA: 4,1%), **Wohnbauförderungsbeitrag** 0,25%, **Pensionsbeitrag** (10,25-12,55%).
Lohnsteuerberechnung siehe Skriptum ab Seite 41.
Rückrechnung sind Abgaben f. Nachzahlungen früh. Monate.
GÖD-Beitrag 1%, max. 25,54 €. **Freiwilliger (Bundes)Pensionskassenbeitrag** max. 1000 €/Jahr. **Freiw. Zukunftssicherung** 25 €. Info auf welches Lehrer_innenkonto von welchem Bundeskonto wieviel (am 15. f. VL, am 1. f. Beamt.) überwiesen wird.

Überweisung		
BAWAG PSK	IBAN AT526000000078420320	2.798,74
Auftraggeber	IBAN AT2001000005390007	

Informationen	Wert
YSGW Summe Gehalt u. Wahr.zul.	11/2018 2.395,69
/49Q Pendlereuro km/Jahresbetr	11/2018 54,00 2,00 108,00
/401 Jahressechstel	11/2018 5.103,10
/120 lfd.Bezüge für Sechstel	11/2018 2.564,85
7000 BPK DG Anteil	11/2018 18,42
7001 BPK DG Anteil - SZ	11/2018 9,20
/679 BV: DG-Beitrag gesamt	06/2018 5,69
/679 BV: DG-Beitrag gesamt	11/2018 3.762,70 57,57

Pendlerpauschale mit Pendlerrechner (s.o.) ermitteln, ausdrucken und in Direktion abgeben.
Jahressechstel: Grenze, bis zu der für Sonderzahlungen im Kalenderjahr nur 6% Steuer gilt.
Unter **lfd.Bezüge für Sechstel** fallen die Bruttobezüge des aktuellen Monats ohne Sonderzählg.
BV: DG-Beitrag ist bei allen Verträgen ab 2003 die 1,53% Zahlung in die Abfertigungskasse.

Steuerbegünstigungen					
FB §35	0,00	Pend.P.	214,00	Werbek.	0,00
Allein.V/E NEIN	FB ErwM.	0,00	PensAbs	NEIN	Stf§68
					0,00
				ZukSi§3	25,0
				PM4.023	1

Es handelt sich hier oben um einen fiktiven Monatszettel, die Beträge im Bereich der gesetzlichen Abzüge können daher etwas ungenau sein. Bei den freiwilligen Abzügen gibt es auch 7040 **Pensionskassenbeitr. 100%** 18,42-, was bedeutet, dass derselbe Betrag wie vom Dienstgeber auch vom Dienstnehmer bezahlt wird; dann auch: 7041 Pensionskassenb. SZ 100% 9,20-

Steuerbegünstigungen:
FB §35 u. ErwM: Behinderung;
Allein.V/E: -Verdiener/-Erzieh.;
FB §63: Freibetragsbescheid;
Stf§68: Zulagenfreibeträge.



Zahlreiche KollegInnen nützen oeliug.at/kontakt um Anfragen zu stellen. Gabriele Atteneder berichtet aus den Antworten der ExpertInnen.

Teilnahme am Elternabend Pflicht?

Ist die Teilnahme an Elternabenden freiwillig oder kann ich dazu verpflichtet werden?

Antwort

Die Teilnahme an Elternabenden gehört zu den lehramtlichen Pflichten. Bis 2008/09 gab's für die Elternabende der 1. Klassen sogar eine Abgeltung. Die ist zwar abgeschafft, aber deshalb nicht die Teilnahmepflicht.

Anstellungserfordernis Master of Education

Ich habe bereits ein Studium mit Bachelor of Education abgeschlossen und studiere aktuell im Master Romanistik Spanisch - kein Master of Education-Studium.

Die Anstellungserfordernisse im neuen Dienstrecht besagen unter anderem, dass ab Beginn der Anstellung innerhalb von fünf Jahren der Mastergrad erlangt werden muss. Egal, welcher Mastergrad oder muss es ein Master of Education sein?

Antwort

Es ist der Master of Education zu machen.

1) Das neue Dienstrecht sieht schon auch die Möglichkeit von Anstellung von NichtlehramtsabsoventInnen vor, allerdings wird auch von denen dann ein päd. Master verlangt.

In jusline.at/gesetz/vbg/paragraf/38 steht: „(2) Voraussetzung für die Zuordnung zur Entlohnungsgruppe pd ist eine der Verwendung entsprechende Lehrbefähigung. Diese ist nachzuweisen durch:

1. den Erwerb eines Bachelorgrades nach Abschluss eines **Lehramtsstudiums** im Ausmaß von mindestens 240

ECTS-Anrechnungspunkten gemäß § 65 Abs. 1 HG oder § 87 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 – UG, BGBl. I Nr. 120, und

2. den Erwerb eines auf **diesen Bachelorgrad** aufbauenden Masterstudiums [also Lehramt] im Ausmaß von mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß § 65 Abs. 1 HG oder § 87 Abs. 1 UG“

2) Im selben Paragraphen steht auch: „(3a) Bei einer Verwendung in allgemein bildenden Unterrichtsgegenständen im Bereich der Sekundarstufe werden die Zuordnungsvoraussetzungen gemäß Abs. 2 auch erfüllt durch

1. eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung gemäß Z 1.12a der Anlage 1 zum BDG 1979 und

2. eine nach dem Erwerb des Bachelorgrades zurückzulegende erforderliche Berufspraxis sowie

3. ein für die Verwendung erforderliches abgeschlossenes Masterstudium für das Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in **einem** Unterrichtsfach im Ausmaß von 120 ECTS-Anrechnungspunkten.“

Dies bedeutet, dass man, wenn man z.B. Spanisch studiert hat und (frühestens nach dem Bachelor) entsprechende Berufspraxis erworben hat, ein Lehramtsstudium in nur 1 Fach anschließen kann. Diese speziellen Lehramtsstudien gibt es aber derzeit noch nicht. Sie sollen eingerichtet werden, wenn in einem Unterrichtsgegenstand Lehrer*innenmangel herrscht und daher Nichtlehramtsstudent*innen gewonnen werden sollen.

Im Absatz 4 steht dann übrigens, dass man in diesem Fall als voll bezahlte*r Lehrer*in beginnen kann, wenn man

sich verpflichtet, innerhalb der ersten 5 Dienstjahre den Master of Education nachzumachen. Somit gilt für diese Personen dasselbe, wie für jene, die mit einem BEd einsteigen, da auch diese 5 Jahre Zeit für den Master haben.

Personalvertretungswahl und Kandidat*innenzahl

Wie viele Kandidat*innen braucht es, um an einer Dienststelle eine Personalvertretung wählen zu können?

Antwort

Die Anzahl der Dienststellenausschuss-Mitglieder beträgt bei 20 - 50 Bediensteten 3, bei 51 - 100 Bediensteten 4. Darüber hinaus erhöht sich die Zahl mit je 100 Bediensteten um jeweils 1 Mitglied. Bei über 1000 kommt je weitere 400 ein Mitglied dazu. Von 5-9 Bediensteten wird eine und von 10-19 werden 2 Vertrauenspersonen gewählt.

Gem. PVG sind in der konstituierenden Sitzung ein*e Vorsitzende*r und ein*e Stellvertreter*in sowie auch ein*e Schriftführer*in zu wählen (wobei Vors.Stv. und Schriftf. auch dieselbe Person sein kann).

Das bedeutet, dass **mindestens 2 Kandidat*innen** zur Wahl stehen müssen. Gibt es mehrere Wahlvorschläge, so ist auf je einem Wahlvorschlag mindestens 1 Kandidat*in ausreichend, maximal darf aber die vierfache Zahl der zu vergebenden Mandate auf dem Wahlvorschlag stehen.

Ein PV-Organ ist beschluss- und somit handlungsfähig, wenn die Hälfte anwesend ist. Somit können auch 2 Kolleg*innen die Personalvertretung bilden, wenn diese eigentlich aus 3 oder 4 bestehen würde. Für den Fall, dass nicht alle Mandate besetzt werden können, sieht das PVG vor, dass die anderen DA-Sitze frei bleiben.

Dienstrechtsnovelle 2018 (2) – für LehrerInnen relevante Punkte

<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2018/102>



In parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I_00352/imfname_721142.pdf könnt ihr euch in der Textgegenüberstellung die Änderungen anschauen, die durch die im Dezember vom Nationalrat beschlossene Dienstrechtsnovelle gelten. Ich weise auch auf die GÖD-Aussendung dazu hin: goed.at/fileadmin/user_upload/181212_GOED-Info_DRN_2018-2.pdf

Kindererziehungszeiten

Für die Korridor pension ist ab Gesetzkundmachung für Beamtinnen die Voraussetzung 40 Jahre Pensionsversicherungszeit verringert, wenn es Kindererziehungszeiten (bis zum 4. Ge-

burtstag, bzw. bei Mehrlingen bis zum 5.) gibt, die nicht pensionsversichert sind. Und zwar um maximal 6 Monate pro Kind, wobei einzelne Monate auch für mehrere Kinder zählen können. Die Altersgrenze 62 bleibt gleich. (BDG § 15c Abs. 3, LDG § 13c Abs. 5)

Wiedereingliederungsteilzeit

Die seit 1.8.2018 geltende Regelung für Vertragsbedienstete bekommt ab 1.1.2019 eine Pendant für Beamt_innen (wie bei VB bis Ende 2020 befristet), wobei die Bezahlung f. Halbbeschäftigung (bei LehrerInnen: 45-55%) wie im Krankenstand läuft: bis zum 182. Tag der Wiedereingliederungsteilzeit (incl. Krankenstand!!) voll, danach (ohne Grenze) 80%. D.h. für alle Fristen zählt die Wiedereingliederungsteilzeit als Krankenstand.

Dienststellenausschuss alt und neu

Was tun, wenn eine Kandidat*innenliste an einer Schule für die nächste PV-Wahl bereits feststeht, weil der bestehende DA in der gleichen Zusammensetzung wieder kandidieren wird? Einige Kolleg*innen sind aber mit deren Arbeit nicht zufrieden.

Antwort

Es kann jede*r Dienstnehmer*in einen weiteren Wahlvorschlag einbringen! Er/sie braucht zumindest 2 Unterstützungserklärungen (bei über 200 Bediensteten mehr als 1% der Wahlberechtigten). Damit besteht die Chance, ein Mandat zu machen und Mitglied des Dienststellenausschusses zu werden.

Kandidieren darf jede/r Bedienstete, die/der zum Zeitpunkt der Ausschreibung mind. 6 Monate (also für PV-Wahl im Nov 2019 – ca. Mitte April) im Bundesdienst ist. Kein passives Wahlrecht haben Minderjährige, Ausländer*innen (außerhalb der EU) und Leiter*innen der Dienststelle, bei der der Ausschuss eingerichtet ist.

Es wird aber immer mindestens das erbrachte Unterrichtsausmaß bezahlt. Bei der Genehmigung der Wiedereingliederungsteilzeit hat die Personalvertretung ein Mitwirkungsrecht.

Der Beginn muss unmittelbar oder bis spätestens 1 Monat nach einem mindestens 6-wöchigen Krankenstand liegen. Die Dauer kann zwischen 1 und 6 Monaten vereinbart und bei arbeitsmedizinischer Zweckmäßigkeit dann noch um 1-3 Monate verlängert werden. (BDG § 50f und § 213 Abs. 10; GehG § 12j und § 13c Abs. 2a; LDG § 46b)

Karenzurlaube

(gegen Entfall der Bezüge) bleiben zwar mit 10 Jahren (außer MSchG, VKG) beschränkt, müssen aber nicht mehr vor 65 enden. (BDG § 75 Abs. 3)

Mittelschule

In allen Gesetzen wird „Hauptschule“ gestrichen, weil es ja nur mehr die NMS und ab 1.9.2019 die **Mittelschule** gibt.

AHS-Direktor_innen

Ab 1.9.2019 werden AHS-Direktor_innen ab einer Schulgröße von 23 Klassen von der Unterrichtserteilung befreit (in BMHS gilt das schon bisher. BLVG § 3 Abs. 2 und § 15 Abs. 32).

Neues Lehrer_innendienstrecht

Im neuen Lehrer_innendienstrecht erfüllen nun auch Absolvent_innen des Masterstudiums für Religionspädagogik die Anstellungsvoraussetzungen. (VBG § 38 Abs. 10a, BDG Anlage 1 Z 23.1 Abs. 4)

Sonderverträge

Im neuen Lehrer_innendienstrecht werden Sonderverträge eingeführt. Schon bisher konnte gem. VBG § 38 und LVG § 3, jeweils im Abs. 11, bei Bedarf auch solche Personen aufgenommen werden, bei denen zu erwarten ist, dass sie die Anstellungserfordernisse erfüllen werden. Nun kommt eine weitere Personengruppe im neuen Abs. 11a dazu: „Solange trotz Ausschreibung der Planstelle geeignete Personen, die die für ihre Verwendung vorgeschriebenen Zuordnungsvoraussetzungen erfüllen oder gemäß Abs. 11 aufgenommen werden dürfen, nicht gefunden werden, dürfen Personen mittels Sondervertrag gemäß § 36 aufgenommen werden, wobei das sondervertraglich festgelegte Monatsentgelt das bei einer Einstufung in die Entlohnungsgruppe pd vorgesehene Entgelt um bis zu 30% unterschreiten kann.“

Zulage

Neue Präzisierung im neuen Lehrer_innendienstrecht bei einer Zulage: „Wird die Vertragslehrperson nur mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung in der Spezialfunktion „Sonder- und Heilpädagogik“ verwendet, so gebührt die Dienstzulage gemäß Abs. 1 Z 5 entsprechend dem Anteil der Verwen-

Recht praktisch

dung im Bereich Sonder- und Heilpädagogik an der Unterrichtsverpflichtung.“ (VBG § 46a Abs. 12)

Meldepflicht eines Pensionsbezugs für VL: Im VBG, § 30 steht im neuen Abs. 8: „Beabsichtigt die oder der Vertragsbedienstete im Zusammenhang mit dem Enden des Dienstverhältnisses zeitnah die Inanspruchnahme einer Pensionsleistung aus der gesetzlichen Pensionsversicherung aus den Versicherungsfällen des Alters oder der geminderten Arbeitsfähigkeit oder bezieht die oder der Vertragsbedienstete bereits eine solche Pensionsleistung, hat sie oder er dem Dienstgeber anlässlich des Endens des Dienstverhältnisses die beabsichtigte Inanspruchnahme oder den Bezug und die Art der Pensionsleistung bekannt zu geben.“

Neuberechnung des Vorbildungsausgleichs

Zur in der Dienstrechtsnovelle im Sommer eröffneten Möglichkeit eine Neuberechnung des (individuellen) Vorbildungsausgleichs zu beantragen (siehe Kreidekreis 5/2018, Seite 12),

wird nun im VBG § 100 Abs. 83 Zif. 9, ergänzt: „Der neu bemessene Vorbildungsausgleich wird mit jenem Datum wirksam, zu dem anlässlich eines Ereignisses gemäß § 15 Abs. 1 Z 1 bis 3 zuletzt eine Bemessung des Vorbildungsausgleiches wirksam wurde oder geworden wäre.“

Schulqualitätsmanagement

Der 8. Abschnitt des BDG lautet nun (statt „Schul- und Fachinspektoren“): Beamtinnen und Beamte des Schulqualitätsmanagements. Siehe § 225-227a. Diese werden künftig (außer im Minderheitenschulwesen) nicht mehr (Landes-)Schulinspektor_innen genannt und es gibt nicht mehr die Besoldung in SI 1 und 2, FI 1 und 2, sondern „SQM“ [siehe GehG § 65-68] und sie führen „den Amtstitel „Schulqualitätsmanagerin“ oder „Schulqualitätsmanager“, im Fall der Innehabung der Funktion Leitung einer Bildungsregion den Amtstitel „Leiterin der Bildungsregion“ oder „Leiter der Bildungsregion“ mit einem entsprechenden die Region kennzeichnenden Zusatz.“

Die bis Ende 2018 ermittelten und weiterhin tätigen Schul- und Fachinspektor_innen werden nun in den § 273-274 behandelt. Künftig werden FIs und LSIs nur mehr für Religion und im Minderheitenschulwesen ernannt. Im VBG gibt es neu die „Sonderbestimmungen für Vertragsbedienstete des Schulqualitätsmanagements“ in den neuen § 48r bis 48y.

Die Dienstrechtsnovelle vom Sommer 2018 steht in <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2018/60> - siehe Kreidekreis 5/2018, Seite 12.

Gary Fuchsbauer

Weitere Fragen: fuchsbauer@oeli-ug.at, 0680 2124358

PS: Wer die Änderungen durch das „Pädagogikpaket“ (Noten in der VS, Mittelschuländerungen) sucht, findet sie in <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2018/101>



**Rechtsschutz, Beratung
und Service
ab dem 1. Beitrittstag
18.- € Mitgliedsbeitrag**

**Unabhängige
Bildungsgewerkschaft**

www.dieubg.at



1



2



3



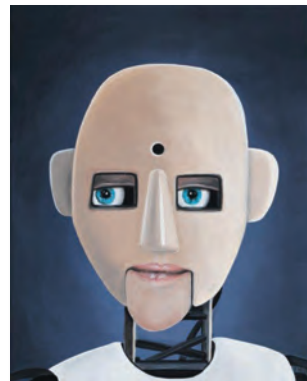
4



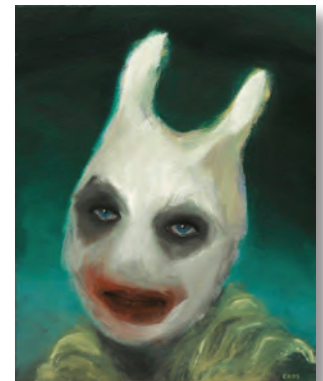
5



6



7



8

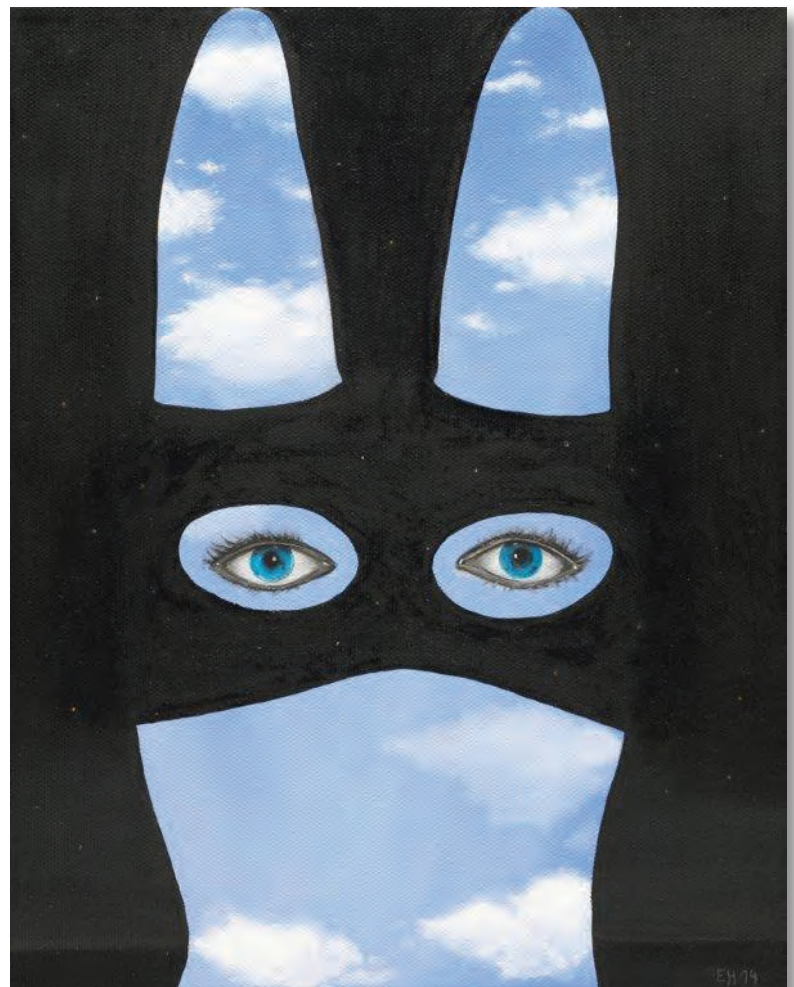
Edith Hofer

1978-83 Studium an der Universität für angewandte Kunst Wien bei Bazon Brock und Peter Weibel, Ausstellungen und Kunst und Bau Projekte, Galerie Lisi Hämmerle Bregenz ([#meetmeintheongrass](https://www.meetmeintheongrass.com)), Galerie Wolfrum Wien, Künstlerhaus Palais Thurn und Taxis Bregenz, Museum of New Art MONA Detroit, Sirius Art Center Cobh Irland, Michigan State University USA, Vienna Art Week, International festival of performance & experiments St. Petersburg edithhofer.com

Am Anfang war der Hase

Seit 2008 entstehen kleinformatische Ölbilder, deren Ursprung auf ein Plüschhasenporträt zurückgeht. Der Hase ist mittlerweile zur Projektionsfläche für kunst- und alltagskulturelle Neufindungen mutiert.

1 Haida Rabbit | 2 Lizzy | 3 Lisa |
4 Darthy | 5 Guy Rabbit | 6 Marlene |
7 I, Robot | 8 Joker Rabbit | 9 Sky Rabbit |
Öl auf LW, alle 30x24cm



9

ÖLI-UG und UBG laden alle Kolleginnen und Kollegen ein: Bundeslehrer_innentag

am **Mittwoch, 27. März 2019**
im Volkshaus Ebelsberg
Kremsmünstererstr.1 | 4030 Linz



Programm

ab 8.45 Uhr

Büchertische, Gespräche mit Kolleg_innen von ÖLI-UG und UBG

9:00 Uhr

Josef Gary Fuchsbauer: Änderungen im Dienst-/Besoldungsrecht

10.00 Uhr

Gerhard Haderer

Schule des Ungehorsams

11:00 Uhr

Welche Schule brauchen wir?

Vertreter_innen der ÖLI-UG diskutieren mit Gerhard Haderer und Fritz Gusenleitner, ehem. Leiter des Biologiezentrums Linz

12:15 Uhr

Mittagessen –

Gedanken- und Erfahrungsaustausch.

13:30 Uhr

PV-Akademie, Personalvertreter_innen informieren und hören zu:

Inhalte nach Teilnehmer_innen-Bedarf, Information zu Dienst-/Besoldungs-/Vertrags-/Pensions-/ Personalvertretungsrecht. Transparenz, Mitbestimmung, Solidarität als Basis guten Schulklimas.

Personalvertretungswahlen Spätherbst 2019: Nur wer kandidiert, ist wählbar!

Der Besuch ist allen öö. Bundeslehrer_innen gemäß Bildungsdirektionserlass gestattet, es ist dies nur rechtzeitig in der Direktion zu melden. (Du brauchst nicht melden, zu welcher Fraktion du gehst!) Lehrer_innen anderer Bundesländer/Schulbereiche können teilnehmen, wenn's als Fortbildung genehmigt wird. Anmeldung ist nicht erforderlich.



Foto: schuledesungehorsams.org

SAVE THE DATE

Feierabend!

Reinhart Sellner
bluesig, jazzig, liederlich



feat. Reinhart Sellner (g, voc)
Timo Brunnbauer (g)
special guest Rigas Karagiannis (p)

1. März 2019

REIGEN.AT

1140 Wien, Hadikgasse 62
(direkt neben U4 Hietzing)

Eintritt freie Spende
Einlass 19h

Impressum

ÖLI-UG | Österreichische LehrerInnen Initiative - Unabhängige GewerkschafterInnen für mehr Demokratie |

4643 Pettenbach | Pflasterweg 7 | mail: a@oeli-ug.at | Mobil: 0680/2124358 |

Redaktionsteam | Gerhard Pušnik (verantwortlich), Peter Steiner, Manfred Sparr, Andreas Chvatal und die AutorInnen.

Kreidekreis: Informations- und Diskussionsorgan der ÖLI-UG.

Wir finanzieren uns durch Spenden und Beiträge der Leserinnen und Leser.

Bankverbindung IBAN: AT52 6000 0000 7842 0320 | BIC: BAWAATWW

lautend auf Gessmann/Fuchsbauer ÖLI-Vors./Kass. | Auflage 12.000



PEFC zertifiziert

Dieses Produkt
stammt aus
nachhaltig
bewirtschafteten
Wäldern und
kontrollierten
Quellen

www.pefc.at



KREIDEKREIS 1 | 2019

Österreichische Post AG
MZ 02Z030917 M

ÖLI-UG
Pflasterweg 7, 4643 Pettenbach
ÖLI ZVR-Zahl | 125480687
DVR | 0581518

An: